

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint **zwei wöchentlich** und zwar **Mittwochs und Sonnabends** zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von **1 Mk. 20 Pf.** incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10spaltige Zeile oder deren Raum mit **15 Pf.** berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Laubbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. **Inseraten-Aufgabe** für die jeweilige Nummer bis **Dienstag** und **Freitag** Abend **7 Uhr** erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **A. Speckert** in Kolmar in **Posen**.

No. 37.

Kolmar i. P., Sonnabend, 13. Mai 1893.

40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Landespolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 — betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 — wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungs-Bezirk Bromberg folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Einfuhr von Pferden und zu Zuchtzwecken bestimmten Schafen aus Rußland hat auf der Zollstraße an den Grenzübergängen Pappos, Ferzice und Woicin zu erfolgen. Der Grenzübergang Krummie wird für diese Thiere geschlossen. Die Einfuhr sonstiger Wiederkäuher und Schweine bleibt verboten.

§ 2.

Sämmtliche zur Einfuhr gelangende Thiere (§ 1) sind an der Landesgrenze durch beamtete Thierärzte auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, wobei die an einer übertragbaren Seuche leidenden Thiere von der Einfuhr auszuschließen sind.

§ 3.

Für die thierärztliche Untersuchung der Thiere ist von den einführenden Personen eine von den Zollstellen zu erhebende Vergütung nach folgenden Sätzen zu entrichten:

für Pferde 3,00 Mark für jedes Stück,
für Schafe 0,10 Mark für jedes Stück,
für Lämmer 0,05 Mark für jedes Stück.

§ 4.

Die Einfuhr findet am Montag, Dienstag und Mittwoch jeder Woche in den Nachmittagsstunden statt, und zwar vom 1. April bis 1. Oktober von 3—6 Uhr, vom 1. Oktober bis Ende März von 2—4 Uhr.

§ 5.

Die Anmeldung der einzuführenden Thiere hat spätestens bis Abends 7 Uhr am Tage vor dem Einfuhrtag bei dem zuständigen beamteten Thierarzte entweder direkt, oder durch das diesseitige Grenz-Pollamt zu geschehen.

Die Untersuchung der einzuführenden Thiere ist für den Uebergangsort:

Pappos dem Kreis Thierarzt Dr. Felisch in Inowrazlaw,

Ferzice dem Kreis Thierarzt Strecker in Kruschwitz,

Woicin dem Kreis Thierarzt Kettlich in Mogilno

übertragen.

§ 6.

Die bestehenden Verbote und Beschränkungen der Vieheinfuhr werden durch die vorstehend angeordneten allgemeinen thierärztlichen Untersuchungen des einzuführenden Viehes nicht berührt. Alle dieser landespolizeilichen Anordnung entgegen-

stehenden früheren Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Bromberg, den 16. April 1893.

Der Regierungs-Präsident.

Kolmar i. P., den 2. Mai 1893.

Wird veröffentlicht.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbesteuer-Rolle des Veranlagungsbezirks Kreis Kolmar i. P. für das Steuerjahr 1893/94 in der Zeit vom **Dienstag, den 23. bis einschließlich Montag, den 29. Mai** — jedoch mit Anschließ des Sonntags — im Abfertigungszimmer der Königl. Kreis-Kasse hier selbst von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr in Gemäßheit des Artikels 40 zu 3, 4 und 5 der Anweisung vom 10. April 1892 zur Einsicht der Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks öffentlich ausliegt.

Die Einsicht in die Gewerbesteuer-Rolle ist jedoch nur den Gewerbesteuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks gestattet und haben sich diejenigen, welche die Rolle einsehen wollen, durch Vorzeigung der Steuerzusage zu legitimiren.

Kolmar i. P., den 12. Mai 1893.

Königliche Kreis-Kasse.

gez. Meyer.

Polizei-Verordnung

betreffend die obligatorische Leichenschau in der Stadt Schneidemühl.

Unter Bezugnahme auf die §§ 5, 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S.-S. S. 265) in Verbindung mit § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats hier selbst für den Bezirk der Stadt Schneidemühl die nachstehende

P o l i z e i - V e r o r d n u n g

erlassen:

§ 1.

Im Bezirke der Stadt Schneidemühl darf keine Leiche beerdigt werden, bevor nicht eine von einem approbirten Arzte nach dem hier beigefügten Schema ausgestellte Todesbescheinigung beigebracht worden ist.

§ 2.

Zur Beibringung der Todesbescheinigung ist Derjenige verpflichtet, welcher nach § 57 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat. Sie ist innerhalb der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigegrift dem Standesamte vorzulegen.

§ 3.

Die Todesbescheinigung darf nur auf Grund persönlich gewonnener Ueberzeugung von dem eingetretenen Tode ausgestellt werden und ist von dem Arzte auszufertigen, welcher die Behandlung geleitet hat oder vor Eintritt des Todes herbeigerufen worden ist.

Ist ein approbirter Arzt überhaupt nicht zugezogen worden, so hat der zur Anmeldung des Todesfalles Verpflichtete die Ausfertigung der Todesbescheinigung gegen Zahlung der gesetzlichen Gebühren bei den hiesigen Kommunalärzten oder einem beamteten Arzte nachzusuchen (sfr. § 4).

§ 4.

Die Kosten der Ausfertigung der Todesbescheinigung hat der zur Beerdigung Verpflichtete zu tragen.

§ 5.

Die Formulare zu den Todesbescheinigungen werden unentgeltlich verabfolgt.

§ 6.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt.

§ 7.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juni d. Js. in Kraft.

Schneidemühl, den 11. April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Redwig.

Todesbescheinigung.

1. Name des Verstorbenen
2. Alter des Verstorbenen
3. Wohnung des Verstorbenen
4. Tag und Stunde des Todes
5. Tag und Stunde der Beerdigung
6. Krankheit und Todesursache:
 - a) Wissenschaftliche Diagnose
 - b) Wahrscheinlichkeits-Diagnose
7. Schematische Entfernung der Leiche aus dem Sterbehause geboten? 18
Schneidemühl, den
(Name des Arztes.)

Nichtamtlicher Theil.

Kaiserwort.

An Generale und Stabsoffiziere hat Se. Majestät der Kaiser nach dem Vorbeimarsch der Bataillone auf dem Tempelhofer Felde folgende Ansprache gehalten:

„Seitdem wir uns nicht gesehen, sind eigene Wandlungen mit der Militärvorlage vor sich gegangen. Ich habe nicht deren Ablehnung erwarten können und hoffe von dem patriotischen Sinne des Reichstages eine unbedingte Annahme.

Ich habe mich darin leider getäuscht. Eine Minorität patriotisch gesinnter Männer hat gegen die Majorität nichts zu erreichen vermocht, dabei sind leidenschaftliche Worte gefallen, welche unter gebildeten Männern ungern gehört werden. Ich mußte zur Auflösung schreiten und hoffe von einem neuen Reichstage die Zustimmung zur Militärvorlage. Sollte aber auch diese Hoffnung täuschen, so bin ich gewillt, Alles, was ich vermag, an die Erreichung derselben zu setzen, denn ich bin zu sehr von der Nothwendigkeit der Militärvorlage, um den allgemeinen Frieden erhalten zu können, überzeugt.

Man hat von Aufregung der Massen gesprochen; ich glaube nicht, daß sich das Deutsche Volk von Unberufenen erregen lassen wird. Im Gegentheil, ich weiß mich Eins in dieser Militärvorlage mit den Bundesfürsten, mit dem Volk und mit der Armee.

Ich danke, meine Herren, ich habe mich Ihnen gegenüber nur aussprechen wollen, wie ich es beim Entstehen der Vorlage gethan.

Die Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers beim Entstehen der Vorlage, auf welche die vorstehenden Worte hindeuten, geschah Ende August 1892 gleichfalls bei einer Parade auf dem Tempelhofer Felde.

Damals klagte der Kaiser über Preberzeugnisse aus militärischen Federn, welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedenartig beurtheilten, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Ersparnisrücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörterten. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantastik. Die zweijährige Dienstzeit erschiene weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten nothwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine, gut disziplinierte Armee lieber sei als ein großer Haufe.

General-Kirchen- und Schulvisitation in der Diözese Colmar i. P.

III.

Der 4. Mai galt dem Besuche der evangelischen Gemeinde Ufch. Das Städtchen Ufch am Zusammenfluß der Nege und Krüddew hatte zum Empfang der Visitationssäle ebenfalls ein grünes Festgewand angelegt. Die Visitation predigt daselbst hielt Pfarrer Friedland über Evang. Joh. 15, V. 26, Joh. 16, V. 4, die anschließende Ansprache Pfarrer Benzlaff-Nakel, die Unterredung mit der konfirmirten Jugend Pfarrer Kühne-Lubin; nach einer Besprechung mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde durch Pfarrer Simon hielt schließlich General-Superintendent D. Hefesiel ein kurzes Schlußwort mit Gebet. Der Nachmittag war durch die Revisionen des evangelischen Religionsunterrichts in den Schulen zu Ufch, Ufch-Mendorf und Chrostowo in Anspruch genommen, am Abend wurde schließlich noch zu Ufch von Pfarrer Krüninger-Grünfier ein Gottesdienst gehalten mit Predigt über 1. Petri 3, V. 13-16. Am Freitag, 5. Mai, sollte nach dem ursprünglichen Plane der Vormittag ausschließlich der Gemeinde Ufch-Hauland gewidmet sein. Der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde Kahlstadt veranlaßte indessen die Kommission, einen Theil ihrer Mitglieder schon am 5. Mai früh nach Kahlstadt zu entsenden, um dort statt des ursprünglich geplanten Abendgottesdienstes ebenfalls einen vollständigen Visitationsgottesdienst nebst Ansprache und Besprechung abzuhalten. Die Predigt in Kahlstadt hielt hierbei Pfarrer Benzlaff-Nakel über Offenbarung Joh. 3, V. 11, die Ansprache Pfarrer Simon-Bielefeld und die Besprechung mit der Gemeinde Pfarrer Kühne-Lubin. Gleichzeitig wurde in Ufch-Hauland von dem anderen Theil der

Visitationskommission Gottesdienst gehalten, in welchem Superintendent Männich-Colmar über Ebräer 10, V. 23-25 predigte, während Konsistorialrath Balan-Posen die anschließende Besprechung mit der konfirmirten Jugend und General-Superintendent D. Hefesiel diejenige mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde abhielt. Der Freitag Nachmittag war wiederum der Revision des evangelischen Religionsunterrichts gewidmet, theils in Ufch-Hauland selbst, theils in Mirosław, Jablonowo und Kahlstadt; der Abend führte die Kommissionsmitglieder wieder nach ihrem ersten Ausgangspunkt, dem festlich geschmückten Colmar zurück. Von hier wurde am Sonnabend, den 6. Mai die Gemeinde Zachasberg besucht, welches, wie alle vor ihm besuchten Orte, ebenfalls Guirlandenschmuck angelegt hatte. Die Visitation predigt in Zachasberg hielt Pfarrer Lehmann über Evangelium Joh. 16, V. 12-15; anschließend fand eine Ansprache durch Pfarrer Kühne-Lubin statt, danach die Besprechungen mit der konfirmirten Jugend durch Superintendent Männich und mit den Hausvätern und Hausmüttern der Gemeinde durch Konsistorialrath D. Borgius. Nach Revision des evangelischen Religionsunterrichts in den Schulen zu Zachasberg, Strelitz-Hauland und Strelitz hielt Pfarrer Simon den Abendgottesdienst mit Predigt über Ebräer 13, V. 14. Der 7. Mai, Sonntag Rogate, war der Gemeinde Zankendorf bestimmt, in welcher wiederum die Freude der Bewohner über den Besuch der Kommission sich durch die reiche Ausschmückung des Ortes betheiligte hatte. Den Visitationsgottesdienst hielt Pfarrer Manßel über Evang. Joh. 14, V. 23-27, die Visitationssprache Konsistorialrath D. Borgius, die Unterredung mit der konfirmirten Jugend Pfarrer Krüninger-Grünfier, diejenige mit den Hausvätern und Hausmüttern Superintendent Männich. Nachmittags wurde der evangelische Religionsunterricht in den Schulen zu Zankendorf und Ufchenforth revidirt, danach fanden Abendgottesdienste mit Predigt in Zankendorf durch Pfarrer Kühne-Lubin über Evangelium Lucä 24, V. 36 ff. und in Strazewo Dorf über Römer 5, V. 5, durch Pfarrer Benzlaff-Nakel statt. Am Sonntag Abend wurde die Kommission in Colmar durch eine Illumination überrascht, der sich demnächst auch noch ein vom evangelischen Männer- und Jünglingsverein dem General-Superintendenten D. Hefesiel dargebrachter Fackelzug anschloß, welcher in würdiger und harmonischer Weise verlief. Vor dem Pfarrhause, wo ca. 100 Fackelträger Aufstellung genommen hatten, feierte Herr Leßner Herzka den evangelischen Oberhirten der Provinz in zu Herzen gehenden schönen Worten. Am Montag, den 8. Mai, vereinigte sich die Kommission in Colmar zum Schlußgottesdienst, welcher vom General-Superintendenten D. Hefesiel gehalten wurde und mit der Feier des heiligen Abendmahls abschloß. Endlich folgte noch eine Schlußkonferenz der Kommission und aller an der Visitation betheiligten Geistlichen und Lehrer und ein Abschiedessen, an welchem auch Mitglieder des hiesigen Gemeindeführeraths theilgenommen haben. Damit waren die Arbeiten dieser General-Kirchen- und Schulvisitation beendet. Mögen die reichen Anregungen, welche diese Visitationstage sowohl für die Mitglieder der Kommission wie für die besuchten Gemeinden brachten, allen Betheiligten von dauerndem Segen sein. Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren.

Lokales und Provinziales

Colmar i. P., 13. Mai 1893.

Unser Ehrenbürger und bisherige Vertreter im Reichstage, Königliche Regierungs-Präsident Kammerherr von Colmar-Menenbar wird heute hier eintreffen. Der hohe Herr wird morgen an der von Herrn Felsch Pietrunke zur Vorbesprechung der Wahl hierher berufenen Versammlung theilnehmen.

Bekanntlich ist vom 1. f. M. ab der hier allgemein beliebte Herr Postverwalter Brandt in Folge Umwandlung der hiesigen Kaiserlichen Postbehörde in ein Postamt II. Klasse von hier nach Zabischin versetzt worden. Betreffs Besetzung der

hier neu errichteten Postmeisterstelle wird dem „Pos. Tagbl.“ aus Breschen Folgendes geschrieben: „Herr Postsekretär, Premier-Lieutenant Dietrich, welcher mehrere Jahre hindurch hier amtiert, ist zum Postmeister ernannt worden und übernimmt die Postmeisterstelle in Colmar i. P. Wegen seiner Lebenswürdigkeit im amtlichen und Privatverkehr ist Herr Dietrich hier allgemein geschätzt, so daß sein Scheiden von hier lebhaft beklagt wird.“

Der auf dem hiesigen königlichen Landrathsbureau dienende Ober-Wachtmeisters-Maat der Seewehr Herr Wichmann ist von der königl. Regierung zu Oepeln als Militärämter einberufen worden.

Der früher hier selbst wohnhafte französische Käsefabrikant Beauchef, zuletzt Pächter der von Königsmarktischen Käseerei im benachbarten Steinach, hat nach Hinterlassung vieler und bedeutender Schulden das Weite gesucht. Wohin er sich gewandt hat, ist unbekannt.

Am 10. d. M. hat in Obermühle eine Feuersbrunst stattgefunden, durch welche ein Schafstall, die Scheune und ein Stall total abgebrannt sind. Außerdem ist ein Wagenschuppen und ein Federviehstall eingestürzt. Es wird böswillige Brandstiftung vermutet.

In der Ortschaft Proffen ist vom 8. d. M. eine Postkutschstelle in Wirksamkeit getreten. Ihre Verbindung erhält dieselbe durch die zwischen Budbin und Wischin (Bez. Brbg.) zweimal täglich verkehrende Botenpost.

[Interessantes Urtheil.] Vom Reichsgericht in Leipzig wurde eine Entscheidung geschaffen, welche überall da von großem Interesse ist, wo es vermietete Kirchstühle giebt. Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Eigenthümer gehört und kommt dann dieser und will den darauf Sitzenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf „Störung des öffentlichen Gottesdienstes“ zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigenthümer seinen Sitz nicht an Andere vergeben, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

[Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthause sind in der Zeit von 1. bis 6. Mai cr. geschlachtet worden: 7 Kinder 23 Schweine, 15 Kälber und 5 Stück Kleinvieh.

Schneidemühl, 8. Mai. [Verhaftung.] Der Kaufmann Max Fürst aus Dt. Krone, über dessen Vermögen von einiger Zeit der Konkurs verhängt und dessen Schwiegermutter, die Rentiere Fräulein Bernstein, wegen Verleitung zum Meineide mit mehreren Jahren Zuchthaus bestraft wurde, ist heute Vormittag in das hiesige Justiz-Gefängniß als Untersuchungsgefangener eingeliefert worden. (Schn. Ztg.)

Posen, 12. Mai. Ueber die Ankunft des Erzbischofs Dr. v. Stablewski in Rom und der hiesigen Pilger wird dem „Pos. Tagbl.“ geschrieben: „Nach einer kurzen Begrüßung auf dem Bahnhof besichtig der Erzbischof die Equipage des Kardinals Ledochowski und begab sich nach dem polnischen Kollegium, wo er während seines Aufenthaltes in Rom wohnt. Am nächsten Tage machte der Erzbischof den Kardinalen Ledochowski, Rampolla und Melcherz sowie dem preussischen Gesandten beim Vatikan, Herrn von Bilkow, und anderen Würdenträgern seinen Besuch. Der hiesigen Pilgerchaar hatte der Erzbischof seinen Kaplan, Herrn Strzajkowski, bis nach Wliffi entgegengefand, woselbst sie gemeinsam einen Tag verbrachten. Die Pilger trafen am 8. d., Abends 10 Uhr wohlbehalten in Rom ein.“

Ditrowo, 8. Mai. Als Verfasser und Absender eines vor Kurzem an den Domherrn Schauff gerichteten Drohbrieves ist Drechsler Zurowski ermittelt worden. Derselbe gab bei seiner Vernehmung an, Führer der Ditrowoer polnischen Sozialisten zu sein. Eine große Menge sozialistischer Flugblätter wurde bei ihm vorgefunden.

Landsberg a. W., 8. Mai. [Kirchenraub.] Die „Neum. Ztg.“ berichtet: Als heute die katholische Kirche zur Frühmesse geöffnet wurde, bot sich ein Bild roherer Zerstörungswuth dar. Zwei Kreuze vom Tabernakel lagen zertrümmert auf den Stufen des Hochaltars. Ein Korpus fehlte ganz, der andere war zerbrochen. Die ewige Lampe

hatte man herabgerissen und theilweise zerstört, das Del dagegen vergossen. Besonderer Gewalt waren das Beerdigungskreuz und zwei Wandleuchter vom Altar ausgehoben. Die Balken des Kreuzes hatten die Einbrecher theils zerbrochen, theils entwendet. Zwei Wandleuchter aus dem hinteren Theil der Kirche waren verschwunden. Das Fenster neben der Orgel wies ein zertrümmertes Feld auf. Da Glas und Bleigehäuse innen lagen, dürften die Diebe dort eingestiegen sein und sich ein Licht angezündet haben, zu dem ein Gebetbuch als Leuchter dienen mußte. An einer Stola, die zwischen die Sprossen eingeklemmt war, haben die Diebe wahrscheinlich sich in die Höhe gezogen, um ins Freie zu gelangen. Das Schmerzlichste für die Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde ist die Thatsache, daß auch das Tabernakel mit dem Inhalt den Räubern zum Opfer gefallen ist. Mittelst eines mächtigen Stemmehais, das auf der Kommunionbant gefunden wurde, hatte man den Behälter gesprengt, die werthvolle silberne Monstranz entwendet und das Allerheiligste bei Seite geworfen. Glücklicherweise ist den Dieben entgangen, daß der bewegliche Theil des Tabernakels dreitheilig war. Jedenfalls wurde der Hostienkelch noch unverfehrt vorgefunden. Schließlich suchten die Diebe noch die Sakristei zu öffnen. Die vielen starken Eindrücke an dem Pfosten und den Füllungen geben Zeugnis von der angewendeten Gewalt. Da die Thür widerstand, nahmen die Diebe den Weg über die Kanzel und gelangten nun doch in die Sakristei, wo ihnen ein silbervergoldeter Kelch in die Hände fiel und sie den vorhandenen Meßwein vertilgten. Auch der Gotteskasten, der 5-7 Mk. enthält, ist erbrochen und beraubt. Von den Thätern fehlt jedwede Spur.

Konitz, 6. Mai. Vor etwa zwanzig Jahren ging aus dem Dorfe G. ein Einwohner und Krüger, nachdem er das Unglück gehabt hatte, abzubrennen, nach Amerika und ließ in G. verschiedene Schulden zurück. Jenseits des Ozeans ging es ihm sehr gut. Er suchte die leidende Menschheit zu heilen und erwarb sich damit, wie er behauptete, einen großen Reichtum. Vor acht Tagen erschien er nun in G. und besuchte bei seinen Verwandten. Aber

er zeigte sich durchaus abgeneigt, alte Schuldscheine zu bezahlen. Er meinte, man solle ihn verklagen, vermuthlich glaubend, er werde bis zum Ende des Prozesses längt wieder auf dem Meere schwimmen. Aber er hatte die Rechnung ohne das Gericht und das in solchen Sachen übliche schnelle Verfahren gemacht. Schon nach drei Tagen erschien dem „Ges.“ zufolge ein Gerichtsvollzieher, verschaffte sich in Abwesenheit des Schuldners mit Hilfe eines Schlossers Einsicht in die amerikanischen Koffer und stellte die Forderungen dreier Gläubiger durch Mitnahme von Werthsachen sicher. So werden nun noch alle drei zu ihrem Gelde kommen. Hierdurch angeregt, wollen es nun auch andere Gläubiger versuchen, zu dem Ihrigen zu kommen, selbst auf die Gefahr hin, Dollars in Zahlung nehmen zu müssen.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hof.), **Zürich** sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von **75 Pf.** bis **Mk. 18.65.** p. Meter — glatt, gestreift, farbig, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

Berlin, den 10. Mai. [Städtischer Schlacht Viehmarkt. Amtlicher Bericht der Direction.] Zum Verkauf standen: 303 Rinder, 8050 Schweine, 2254 Kälber, 924 Hammel. In Rindern ganz geringfügiger Umsatz (80 Stück geringer Waare); der Schweinemarkt verlief langsam bei weichen Preisen, wurde aber geräumt. I. 55, ausgeführte Posten darüber; II. 53-54, III. 49-52 Mk für 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. — Der Kälberhandel gestaltete sich bei dem sehr starken Auftrieb gedrückt und langsam. I. 54 bis 59, ausgeführte Waare darüber, II. 47-53, III. 35 bis 46 S. per Pfund Fleischgewicht. — Hammel ohne nennenswerthen Umsatz.

Waarenmarkt.

Bromberg, 12. Mai. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.)
Weizen: 150-157 Mk, feinstes über Notiz.
Roggen: 126-136 Mk, feinstes über Notiz.
Gerste: nach Qualität 125-130 Mk. Braugerste 131 bis 136 Mk.
Hafer: 132-142 Mk.
Kohlerbsen: nom., 150-160 Mk.
Futtererbsen: 125-130 Mk.
Spiritus nom., 36,00.

Mühlens-Etablissement in Bromberg.
Preis-Courant.
(Daneb Verbindlichkeit.)

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 6./5. M.	vom 9./5. M.
Weizengries Nr. 1	14,40	14,60
Weizengries Nr. 2	13,40	13,60
Kaiserauszugmehl	14,80	15,—
Weizen-Mehl Nr. 000	13,80	14,—
Weizen-Mehl Nr. 00 weiß Band	11,60	11,80
Weizen-Mehl Nr. 00 gelb Band	11,20	11,40
Weizen-Brodmehl	—	—
Weizen-Mehl Nr. 0	7,—	7,—
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Meie	4,40	4,40
Roggen-Mehl Nr. 0	10,60	10,80
Roggen-Mehl Nr. 0 und 1 (zusammen gemahlen)	9,80	10,—
Roggen-Mehl Nr. 1	9,20	9,40
Roggen-Mehl Nr. 2	5,60	5,60
Kornmehl	8,60	8,80
Roggen-Schrot	7,80	8,—
Roggen-Meie	5,—	5,—
Gersten-Granze Nr. 1	15,50	15,50
Gersten-Granze Nr. 2	14,—	14,—
Gersten-Granze Nr. 3	13,—	13,—
Gersten-Granze Nr. 4	12,—	12,—
Gersten-Granze Nr. 5	11,50	11,50
Gersten-Granze Nr. 6	11,—	11,—
Gersten-Granze grobe	10,—	10,—
Gersten-Granze Nr. 1	11,50	11,50
Gersten-Granze Nr. 2	10,50	10,50
Gersten-Granze Nr. 3	10,—	10,—
Gersten-Rochmehl	6,80	6,80
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Buchweizengries I	15,60	15,60
Buchweizengries II	15,20	15,20

Tausendfaches Lob, notariell bestätigt, über **Holländ. Tabak** von **B. Becker** in **Seesen** a. Harz 10 Pfund losje im Beutel s. 8 Mk. hat die Expedition dieses Blattes eingesehen.

Kirchliche Nachrichten für Colmar i. P.

Sonntag, den 14. Mai.
In der Stadt. Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Delze.
Nachm. 4 Uhr: Bisthliche Unterredung. Superintendent Münnich.
In Strohwohnanland. Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst mit hl. Abendmahl. Sup. Münnich.
Amtswoge: Pastor Delze.

... Lieferung von 2200 cbm. ... Schüttsteinen soll in Posten von nicht unter 200 cbm. an den Mindestfordernden vergeben werden. Die maßgebenden Bedingungen liegen in unserem Amtsgebäude, Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden zur Einsicht aus und können auch von unserm Bureau-Vorsteher, Eisenbahn-Sekretär Behrendt gegen Einsendung von 50 Pf. bezogen werden. Angebote sind postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Schüttsteinlieferung“ versehen, bis zum Deffnungstage **am Donnerstag, den 24. d. Mts.** Vormittags 11 Uhr an uns einzureichen. Bei Abgabe des Angebots sind die durch Namensunterschrift anerkannten besonderen Bedingungen zurückzureichen.
Schneidemühl, den 7. Mai 1893.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Meine Wirthschaft,
ca. 64 Morgen Gersteboden incl. Wiesen und Blotkland, beabsichtige ich unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Käufer wollen sich wenden an **Franz Kozera, Morzewo.**

Rechnungs-Formulare
1. Bogen 100 Stück für 50 Pf.
2. „ auf beiden Seiten bedruckt, 50 Stück für 50 Pf.
ganze Bogen, alle 4 Seiten bedruckt, 25 Bogen für 50 Pf.
empfehlen
A. Spektorek's Buchdruckerei.
NB. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Dem hochgeehrten Publikum von **Colmar i. P.** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir
Herrn Bierverleger J. Hesse
den **Alleinverkauf unseres Nürnberger Bieres**
übertragen haben.
Nürnberg, im Mai 1893.
Freiherrlich von Tucher'sche Brauerei.
Goldene Medaille Nürnberg 1882. Goldene Medaille Amsterdam 1883.
Auf Vorstehendes Bezug nehmend, offerire
Nürnberger Bier
in Flaschen und Gebinden.
Hochachtungsvoll ergebenst
J. Hesse, Bierverleger,
Schneidemühl, Postenerstraße 13.

1 Mark Loose 1 Mark
zur Schneidemühlener Pferde-Lotterie
empfehlen
A. Spektorek, Colmar i. P.



Steuer-Quittungsbücher und Steuerzettel
empfehlen
A. Spektorek, Colmar i. P.
Hönigschlendermaschine
und mehrere Bienentörbe mit beweglichen Waben und Kästen
sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Blattes.

Dankfagung.
Ich litt an der Leber. Der Appetit war durch die Krankheit gänzlich geschwunden, ich magerete stark ab und war ganz gelb geworden. Dabei wurde ich vollständig arbeitsunfähig. Ich wandte mich daher an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hoyer in Hannover, der mich in knapp drei Wochen vollständig heilte. Ich spreche meinen Dank hierdurch öffentlich aus.
(gez.) **Heinrich Meyer, Parfinghausen.**

Nur echt mit der Marke „Anker“!
Gicht u. Rheumatismus Leidenden sei hiermit der echte **Pain-Exceller** mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.
Verwählig in den meisten Apotheken.

Stempelfarbe
zum Abdruck auf Papier sowohl für Gummi- als Metallstempel, sowie **Stempelfarbe für Fleischbeizhauer**
— genau nach Vorschrift zubereitet —
empfehlen
A. Spektorek, Colmar i. P.

Mein Gut Amt Schönlanke, im Kreise Gornitz, unmittelbar an der Stadt Schönlanke und Ostbahn gelegen, parzellirt in

Rentengüter,

in Parzellen von 8 Morgen und mehr — auch können Gebäude mitgekauft werden. Auskunft ertheile ich.

Th. Nowacki.

Nur

wer beim Einkauf nach der Marke Anker sieht, ist vor der Unterzeichnung verlässlicher Nachahmungen sicher.

Der Pain-Expeller

mit Anker wird seit mehr als 25 Jahren bei Rheumatismus, Mialgischen Schmerzen, Kopfschmerzen, Gicht, Hüftweh, Gliederreizen und Entzündungen mit bestem Erfolg angewendet; ist genügt schon eine einmalige Einreibung, um die Schmerzen zu lindern. Jede Flasche ist

S mit Anker

versehen und dadurch leicht kenntlich. Da dies vorzügliche Heilmittel in fast allen Apotheken zu 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche käuflich ist, so kann es sich jeder bequem anschaffen. Nur Richters Anker-Pain-Expeller ist echt.

Wer an Husten

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Reiz im Kehlkopf etc. leidet, für den ist der weisse Frucht-Brust-Saft das beste Haus- und Genussmittel. A. Fl. 1.50 und 1. Mk. bei: Louis Michaels.

Billigste Bezugsquelle für hülsenfreies

Reisfuttermehl,

G. & O. Lüders, Hamburg.

Pa. Baustückkalk

Portland-Cement

— 1/1, 1/2 und 1/4 Tonnen —

zum billigsten Preise habe stets frisch abzugeben.

Curt Heymann.

Wer hustet

nehme

die weltberühmten Kayser's Brustcaramellen

welche sofort überraschend sicheren Erfolg haben bei Husten, Seiserkeit und Scharf. Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pfd. à 25 Pf. bei Aug Borchardt in Colmar i. P., Osw. Fest und Merker's Nachf. in Margonin.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

in großer Auswahl, empfiehlt zu billigsten Preisen
Gustav Jeske, Colmar i. P.

Künstliche Zähne!

Die fast unerreichte Basis meiner Gebisse durch Pressguss-Aluminium ermöglicht die feinste und zierlichste Ausarbeitung derselben, so dass selbst ganze eingesetzte Zahnreihen schon nach einigen Stunden ohne die geringste Belästigung des Gaumens bequem und sicher funktionieren. Ich empfehle künstl. Zähne in Goldfassung ohne jede Platte (keine Stützähne). Schmerzlose Zahnoperationen ohne Betäubung und ohne arztl. Assistenz. Plomben etc.

Leman.

dip. Universität D. spat.
Schneidemühl, Zeughausstrasse 6.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rathstädt Band I. — Blatt Nr. 12 — auf den Namen der Wittwe Justine Bentler, Stille, Emil, Otto und Paul Geschwister Bentler eingetragene, in Rathstädt belegene Grundstück

am 5. August 1893, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 68,70 Mhl. Reinertrag und einer Fläche von 26,40,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei I. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesemjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. August 1893, Vormittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Colmar i. P., den 3. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.

Sreiwillige Versteigerung.

In Alostildenhoff bei Margonin

sollen am Mittwoch, den 17. Mai, von 10 Uhr Vormittags ab

23 Kühe und Färsen, 17 Stück Jungvieh,

1 Stambulle, holl. Race, 1 Zuchteber, engl.

Race, 2 1/4 Jahr alt, 197 Schafe, ungeschoren,

29 Lämmer, verschiedene Ackergeräthe

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Die Gutsverwaltung.

Ruhmeshallen-Lotterie

für Errichtung des Kaiser Friedrich Museums.

Ziehung am 17. und 18. Mai 1893.

19376 Gew. = 600000 Mark

Werth

1 à 50,000, 1 à 20,000, 3 à 10,000, 3 à 6000, 3 à 5000, 15 à 3000, 15 à 2000, 15 à 1500, 30 à 1000, 30 à 800, 30 à 600, 30 à 500, 30 à 400, 30 à 300 Mk. etc.

Zu dieser grossen Ziehung gültige Original-Loose à 1 Mark, (11 Stück à 10 Mk.), ein jedes hat den Deutschen Reichs-Stempel, empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung sind für Porto und eine Gewinnliste 20 Pfr. beizufügen.

Alle Gewinne werden mit 90% in Baar bezahlt.

Stollwerck's Herz Cacao

Überall käuflich!

Dose 25 Cacaoherzen 75 Pfennig

Mit dem heutigen Tage habe ich das Fleischergeschäft meines verstorbenen Mannes, des Schlächtermeisters Adolf Hochtritt an den Fleischermeister Herrn Hoffmann übergeben, und bitte ich das dem Verstorbenen und mir in so reichem Maße entgegengebrachte Vertrauen auf unseren Nachfolger zu übertragen.

Margonin, den 9. Mai 1893.

Berwitwewe Frau Schlächtermeister Hochtritt.

Bezugnehmend auf obige Anzeige richte auch ich die ganz ergebene Bitte an das geehrte Publikum von Margonin und Umgegend, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich auch übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das geehrte Publikum auch mit feinsten Fleischwaaren jeder Art aufs reellste zu bedienen.

Hochachtungsvoll!

Hoffmann,
Schlächtermeister.

Zur Anlage von
Holz- und Eisenpumpen,
Abflussröhren, Bohrmaschinen,
Brunnen pp.

empfehle ich unter Zusicherung gewissenhafter Arbeit und billigster Bedienung

Ludwig Lüdtko,

Brunnenbauer in Colmar i. P.

Hot Springs Diamanten

(Arlanjas-Brillanten) in losen Steinen jeder Art geschliffen. Nicht zu verwechseln mit Similit oder Diamant-Imitationen. Für Echtheit wird garantiert. 1000% billiger als indische und Cap-Diamanten bei gleichem Feuer, Farbe, Schliß und Gewicht.

George Wolffsky,

Hot Springs, Ark.

Alleiniger Vertreter für Europa:

Albert Wolffsky,

Berlin N., Schwebelstraße 257.

Verkauf auch an Privat.

Godseine Dampfcaffees

à Pfund 1,40 bis 2 Mk.

Beste harte
und gem. Raffinade

Ia Bratenjmal;

Ia am. Feff

offerirt billigst

Curt Heymann.

Kachelöfen,

weiß, hellgran, blau, choco-ladefarbig, offerirt unter Garantie für vorzügliche Arbeit zu sehr billigen Preisen.

Muster und Preisliste gratis und franco.

A. Horwitz, Schneidemühl,
Neuer Markt 10.

Reisenden nach Amerika

empfehle Schiffsbillets im Zwischen-deck zum Preise von 150, 140, 130 und 120 Mark sowie in II. Cajüte für 200 Mark ab Hamburg für Post- und Schnell-dampfer der Hamburg-Amerikanischen Packerfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder schriftlich

A. Spektorek, Colmar i. P.